Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 11

Rubrik: Protokoll der Delegiertenversammlung des schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



bung der Fluaten von L. Kegler für die Erhaltung und Erhärtung des Ofter= mundinger Sandsteinsrichtig empfohlen.

Nicht nur für dieses Baumaterial ist die Erfindung des Hrn. Keßler wichtig, sondern auch für die Erhaltung sämmt= licher weichen sand= ober kreideartigen Steine der Schweiz und des Auslandes, wo dieses Verfahren schon erprobt ist.

Mit dieser Fluatisirung werden die behandelten neuen Steine dauerhafter; jogar bei ältern Bauten verdorbene Steine erhartet und vor weiterer Zerstörung geschütt; das Abnüten und ber läftige Staub ber Sandfteintreppen, Bangeund Küchenböden verhindert; Berpute aus Kalkmörtel wetterbeständiger und der Anstrich viel haltbarer (sog. Keim'sche Malerei).

Beiche Thonwaaren, backfteinerne Façaden, Statuen, Basen, Balüstres, Verzierungen u. f. w. lassen sich je nach ihrer Beschaffenheit ebenfalls fluatifiren: aber am nütlichsten wirft die Anwendung dieser Fluaten auf Cement-Arbeiten.

Wie bekannt ift ber Delfarbenanftrich auf Cementverput nicht haltbar, weil der im Cement enthaltene kohlensaure die besten Eigenschaften des Cements zerstört und lösbare Salze bildet, welche die Dauerhaftigkeit des Anstrichs unmöglich machen.

Ein solider Delfarbanstrich auf neuem oder altem Cement fann gegenwärtig nur durch Anwendung der Fluosilicate er= halten werden; verbunden mit dem Vortheil der Erhärtung sogar schlechter Cemente.

Cementgefäße, in benen man in Algier und andern Orten Del und Wein aufbewahrt, werden durch diese Behandlung ebenfalls brauchbar und unschädlich gemacht.

Die Fluatation, Procédé Kegler, besorgt nach Devis, ber Vertreter der Fabrif. Architekt Davinet in Bern, bei welchem Magnesiumfluate in Kristallform zum Preis von Fr. 2. 75 per kg auch erhältlich sind.

Protofoll

der Delegirtenversammlung des schweiz. Gewerbevereins Sonntag, den 3. Juni 1888, im Kantonsrathsaale in Zug.

Traftanden:

1. Jahresbericht.

2. Jahresrechnung pro 1887, Wahl der Rechnungsrevisoren.

3. Wahl des Vorortes.

4. Wahl bes Präfidenten und weiterer fieben Mitglieber des Zentralvorstandes.

5. Förberung der Lehrlingsprüfungen durch Subvention

und einheitliche Organisation.

6. Zweite Vorlage des Bundesgesetz-Entwurfes betr. die Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehr=

7. Offizielle Bublikationsmittel des schweizer. Gewerbe-

8. Allfällige weitere Anregungen resp. Anträge.

Um halb 9 Uhr Morgens eröffnet Hr. Präsident Dr. Stößel die Verhandlungen. Er heißt vorerft die Delegirten und den Bertreter bes ichweizer. Induftriedepartements, Grn. Dr. Kaufmann, willtommen, weist sodann hin auf die Aufgaben der heutigen Versammlung und spricht seine Genugthung aus über die verschiedenen Zeichen der Anerkennung, welcher sich die Thätigkeit des schweizer. Gewerbevereins im In= und Auslande zu erfreuen habe. Zum Schluffe gedenkt er ber vielen Verdienste des verstorbenen Vorstandsmitgliedes orn. hoffmann=Merian in Bafel.

Nach der Präsenzliste find die Sektionen folgendermaßen vertreten: Narau 2 Delegirte; Altorf 1; Basel, Gewerbe= museum 1, Gewerbeverein 4; Bern, Gewerbeverein 2, Kantonalvorstand 1, Muster- und Modellsammlung 1; Frauen-feld 2; Burgdorf 2; Glarus 1; Herisau 1; Hombrechtikon 1; Horgen 2; Liestal 1; Luzern 2; Murgthal 1; Pfäffikon 2; Richtersweil 2; Riesbach 3; Romanshorn 2; Korschach 2; St. Ballen, Gewerbeverein 4, Handwerkerverein 2, Gewerbe= museum 1; Schaffhausen 4; Schwyz, Gewerbeverein 2; Solo= thurn 2; Stäfa 1; Thalweil 2; Wädensweil 2; Wald 2; Winterthur, Gewerbeverein 2, Zentralkommiffion der Ge= werbemuseen 1, Technikum 1; Jug 2; Zürich, Gewerbeverein 3, Gewerbeschulverein 1, Kantonalvorstand 1, Spenglermeister 2, Buchbindermeister 1; Schweiz. Verein der Lehrer an Fort= bildungsschulen 1; Oftschweizer. Uhrmacher 1; Schweizer. Schuhmachermeister 2; Schweizer. Schreinermeister 2 Delegirte. Die Sektionen Langenthal und Oberuzwyl laffen ihre Abjeng entschuldigen.

Im Ganzen find somit 44 Sektionen burch 78 Delegirte vertreten. Ferner sind anwesend sämmtliche Mitglieder des

Bentralvorstandes.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet die S.H. Strübin

von Lieftal und Binkert von St. Gallen.

Die aufgestellte Traktandenliste wird stillschweigend ge= nehmigt und sodann der im Druck vorliegende Jahresbericht

ohne Gegenbemerfungen gutgeheißen. Jahresrechnung pro 1887. Im Auftrag der Rechnungs= revisoren referirt Hr. Ruchner von Aarau, indem er die Rech= nung unter Berdankung an den Quäftor zur Genehmigung empfiehlt, welchem Antrag die Versammlung beipflichtet. Im Uebrigen spricht er zu Handen des Zentralvorstandes den Wunsch aus, es möge dieser auf Ersparnisse in der Bureauaushülfe durch Umwandlung der periodischen in eine ständige fix besoldete Gehülfenstelle bedacht sein. Auf Antrag des Quästors wird diese Frage dem Vorstand zur Erwägung

Als Rechnungsrevisoren werden die bisherigen HH. Hablütel in Zürich, Rychner in Aarau und Roman Scherer in

Luzern einstimmig bestätigt.

Als Vorortsfektion für die künftige breijährige Periode 1888/91 wird einzig vorgeschlagen der Gewerbeverein Zürich. Deffen Präfibent, Berr Stadtrath Roller erklärt, bag bie bisherige Vorortssettion bereit sei, ein solches Mandat wieder zu übernehmen, jedoch gerne zurücktrete, im Falle eine andere Settion sich zur Uebernahme melbe oder die Dele=

girten-Versammlung einen Wechsel wünsche. Es wird Zürich einstimmig als Vorort bestätigt.

Cbenso wird als Präsident Hr. Nat.-Rath Dr. Stößel

einstimmig wieder gewählt.

Wahl des Zentralvorstandes. Für den durch Hinscheid bes Hrn. Hoffmann-Merian erledigten Sit im Borftand werben vorgeschlagen: Bon der Sektion Solothurn deren Präfi= bent, Hr. Gerichtspräsident Fürholz; vom Gewerbeverein Basel bessen früherer langjähriger Präsident Hr. Großrath A. Huber daselbst; von der Sektion Zug Hr. Dom. Ceberg, Goldichmied in Schwyz.

Die Sh. Autenheimer und Trogler erklären eine allfäll. Wiederwahl nicht annehmen zu können; letterer schlägt an feiner Stelle Grn. Dregler (Luzern) vor. Auf Antrag des Hrn. Dr. Bindschedler (Basel) wird mit 39 gegen 25 Stim= men entgegen einem Antrag auf geheime Wahl beschloffen, durch offene Abstimmung sämmtliche bisherigen Mitglieder zu bestätigen und sind damit gewählt die Herren Auten= heimer, Trogler, Scheidegger, Pfister, Wild und Dr. Merk.

Mit großem Mehr wird ferner auch für die Ersatwah= len offene Abstimmung beschlossen. Unter den Vorgeschla= genen fällt durch's Loos zuerst in Abstimmung Hr. A. Huber

(Bafel) und wird mit 49 Stimmen gewählt.

Nachdem Hr. Autenheimer nochmals den Rücktritt ge= wünscht und die Versammlung einstimmig den Wunsch fundgegeben, er möge die Wahl annehmen, erklärt derselbe sich

diefem Zutrauensvotum fügen zu wollen.

Im Anschluß an die damit erledigte Neubestellung des Zentralvorstandes wird auf bessen Antrag Gr. Autenheimer einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt. Zugleich wird der Versammlung in Erinnerung gebracht, daß bis jetzt folgende Herren zu Ehrenmitgliedern des Schweiz. Gewerbevereins erwählt worden feien: S.S. Nat.=Rath Cramer=Frey, 8. April 1883; Oberst Bögeli-Bodmer in Zürich, 20. April 1884; Ständerath Dr. Göttisheim in Basel, 20. April 1884; Nationalrath Karrer in Bern, 20. April 1884; Prof. Benbel in Schaffhausen, 20. April 1884.

Auf Anfrage des Hrn. Prafidenten, ob der früher ge= änßerte Wunsch nach Ausbehnung der fünftigen Delegirten= versammlungen auf 2 Tage diskutirt werden wolle wird kein Antrag gestellt. Für den Ort der nächsten Delegirienver= fammlung find vorgeschlagen Olten, Zürich, Bern, Luzern und Schaffhausen. Zürich wird mit 59 Stimmen als fol-

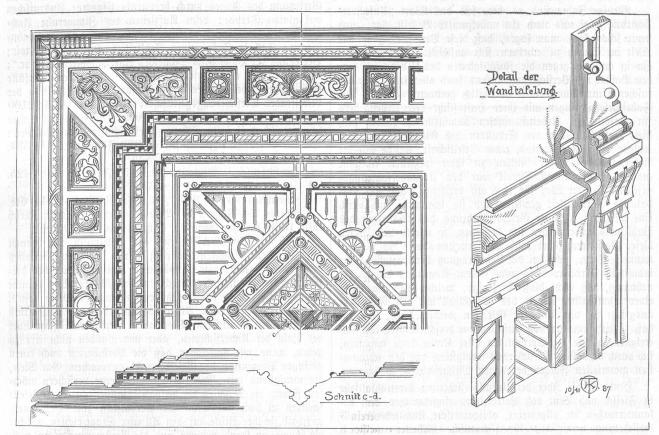
cher bezeichnet.

Lehrlingsprüfungen. Im Namen des Vorstandes referirt Hr. Direktor Wild. Unter Hinweis auf die jüngst vom Sekretariate publizirte Arbeit begründet er kurz die dem Vorstande bei Eniwurf der Vorlage zu Grunde gelegenen Ge= sichtspunkte. Der schweiz. Gewerbeverein solle den Sektionen intellektuell und materiell entgegenkommen. Lettere Hülfe sei freilich nur möglich durch Bundessubventionen. Ob eine solche erreichbar, sei für heute noch eine offene Frage. Wenn aber das Lehrlingsprüfungswesen gehoben und ausgedehnt werden foll, sei die Sulfe des Bundes unerläglich. Er em= pfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Hr. Dr. Kaufmann bedauert, mit Rudficht auf die aus= brücklichen Bestimmungen des Bundesgesetzes betr. Förderung der gewerblichen Bildung eine direkte Subvention des Ver= eins für die Lehrlingsprüfungen, weil eine folche Institution dort nicht vorgesehen und ohne Mitwirkung der Kantone als unstatthaft erklären zu muffen. Er frägt fich, ob es bem Zentralvorstande nicht möglich sein sollte, auf anderm Wege, 3. B. auch durch eigene Mittel, den Lehrlingsprüfungen ma= terielle Sulfe zu leiften; ohnehin seien die Beiträge der Bereine an den Zentralverband im Verhältniß etwas gering.

Das Präsidium empfiehlt trot dieser den Vorstand keines=

Mufterzeichnung.



Bolzernes Deckengetäfel von Brof. Rrauth.

wegs überraschenden Erflärung des Bertreters der Bundessebehörden Eintreten auf die Borlage. Es sollte nicht unsmöglich sein, eine kleine Aenderung des betr. Bundesbeschlusses, bezw. des Reglementes vorzunehmen.

Hr. Strübin (Lieftal) beantragt, der Verein solle eine Petition an die Bundesversammlung um Subventionirung der Lehrlingsprüfungen richten. Ferner wünscht er einen Zusak, wonach der Zentralvorstand ein einheitliches Fragensschema zu Handen der Prüfungserperten aufzustellen habe.

Hr. Knöpfli, Präfibent bes schweiz. Schuhmachermeisters vereins und Hr. Binkert (St. Gallen) empfehlen Genchmigsung der Vorlage, letzterer mit Abänderung der Art. 3 in folgender Fassung: "Der Zentralvorstand wird eingeladen, die erforderlichen Schritte zu thun, um behufs Förderung und Unterstützung der Lehrlingsprüfungen einen Bundesbeitrag zu erhalten".

Fr. Präsident hält dafür, daß die laut Art. 2 des Bundesdeschlusses zur Subvention befähigten Anstalten (Handewerfer- und Gewerbeschulen, Gewerbenussen u. s. w.) wohl ohne Lenderung der formalen Bestimmungen in organischem Zusammenhang mit den Lehrlingsprüfungen gebracht und letztere damit der Subvention theilhastig werden könnten. Herr Dr. Kaufmann theilt diese Auffassung ebenfalls. Er berichtigt überdies, entgegen einer gefallenen Aeußerung, daß der Bund gegenwärtig nicht bloß Fr. 150,000, sondern weit über Fr. 300,000 für gewerbliches Bildungswesen ausgebe. Bon mehreren Delegirten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrlingsprüfungen in Basel, im Kauton Jürich und St. Gallen schon bisher dirett oder indirett Subventiosnen Seitens des Bundes erhalten haben.

Der Untrag Binkert wird angenommen. Auch die übrisgen Bestimmungen bes Bereinsbeschlußentwurfs werden ohne

weitere Diskussion gutgeheißen. Hr. Dr. Kaufmann macht noch auf die Dringlichkeit der Frage aufmerksam; denn um für das nächste Jahr eine Subvention zu erlangen, müssen die Wünsche in Beziehung auf die bezüglichen Vildungsanstalten schon dis zum nächsten August dem Departemente eingereicht werden.

In Bezug auf das Reglement beantragt Hr. Dechklin Namens der Sektion Schaffhausen, es sei Art. 3 in dem Sinne zu ändern, daß die Brüfungen bezüglich Schulbildung den Fortbildungssichulen zu überlassen, event. fakultativ zu zu erklären seien. Nachdem verschiedene Redner diese Prüffungen als nüglich vertheidigt, Hr. Dr. Bindscheler (Basel) und Walder (Thalweil) eine Nückweizung der Vorlage an den Zentralvorstand befürwortet und Hr. Viere Prässenter den unveränderte Annahme des Artikels mit der Erklärung empfohlen, daß durch Art. VI. ein Uebergangsstadium vorzesehen und das Präsidium betont hatte, daß die Anwendung des Reglementes am besten zeigen werde, inwiesern allfällig Aenderungen oder Ergänzungen der Bestimmungen angezeigt sein möchten, zieht Hr. Dechklin seinen Antrag zurück und es wird Art. 3 als angenommen erklärt.

Bu Art. 5 beantragt Hr. Binkert folgende allgemeinere Fassung: "Die Prüfungskommission soll überall da, wo sie es für angezeigt erachtet und wo keine erheblichen Schwiesrigkeiten vorwalten, den Lehrling durch Experten einer besondern Prüfung über die erlangte Berufsgeschicklichkeit, sei's in der Werkstatt des Lehrmeisters oder anderswo unterstellen." Dieser Antrag wird dem Zentralvorstand zur gutfindenden Berücksichtigung überwiesen.

Der übrige Theil des Reglementes wird mit einigen Bemerkungen mehr redaktioneller Natur genehmigt.

(Schluß folgt.)